

LAbg. Christof Bitschi

Herrn Landesstatthalter
Mag. Karlheinz Rüdisser
Landhaus
6900 Bregenz

Herrn Landesrat
Johannes Rauch
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 17. November 2015

Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT - "Weiße Zonen" in Vorarlberg

Sehr geehrter Herr Landesstatthalter,
sehr geehrter Herr Landesrat!

Laut dem Arbeitsprogramm der schwarz-grünen Landesregierung sind so genannte ‚Weiße Zonen‘ ein Versuch, die letzten unberührten Rückzugsgebiete in Vorarlberg besonders zu schützen.

Dass im Land gewisse abgelegene Bereiche als unberührte Rückzugsgebiete gewidmet werden, findet auch bei uns Zuspruch. Um den betroffenen Tourismusgemeinden die für ihre Zukunftsfähigkeit nötige Entwicklungsmöglichkeit nicht zu rauben, muss allerdings die Planung und Ausweisung der für die "weißen Zonen" benötigten Gebiete, Hand in Hand mit Gemeinden und Tourismustreibenden erfolgen.

Vorarlberger Seilbahnbetriebe investierten heuer 50 Millionen Euro in neue Liftanlagen, Pistenoptimierungen, Gastronomie, Sicherheit und Umweltschutz. Um solche Investitionen, welche zur Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit unumgänglich sind, auch zukünftig zu ermöglichen, muss für die Skigebiete auch ein entsprechender Entwicklungsspielraum gewährleistet bleiben.

Weiters sind die Touristiker neben zahlreichen anderen Sparten die großen Verlierer der 2016 in Kraft tretenden Steuerreform. Ein weiterer Angriff auf diesen für unser Land so wichtigen Wirtschaftszweig muss daher mit aller Kraft verhindert werden.

Ich erlaube mir daher an sie nachstehende

ANFRAGE

zu richten:

1. Wie sehen die konkreten Pläne der Landesregierung in der Frage der so genannten „weißen Zonen“ aus?
2. In welchen Gebieten sollen solche Zonen errichtet werden?
3. Innerhalb welchen Zeitraums sollen solche Zonen realisiert werden?
4. Inwieweit wurden bzw werden die betroffenen Gemeinden und Tourismustreibenden in die Planung und Ausweisung dieser Zonen miteinbezogen?
5. Hat es in dieser Frage bereits Gespräche mit betroffenen Gemeinden bzw Grundbesitzern gegeben und wenn ja, gibt es von den betroffenen Gemeinden bzw Grundbesitzern schon erste Rückmeldungen und wie sehen diese aus?
6. Wie sind die Pläne zur Errichtung weißer Zonen mit der Tourismusstrategie 2020 in Einklang zu bringen?
7. Inwieweit schränken die geplanten weißen Zonen die Ausbau- und Investitionsmöglichkeiten der Skigebiete ein?
8. Ist nach Meinung der Landesregierung die Gewährleistung der Konkurrenzfähigkeit der heimischen Skigebiete auch ohne Ausbau- bzw. Erweiterungsmöglichkeiten gegeben?
9. Beabsichtigt die Landesregierung Skigebietserweiterungen im Land allgemein künftig zu verunmöglichen?
10. Gibt es in anderen Bundesländern bereits Erfahrungen mit "weißen Zonen" und wenn ja, wie sehen diese aus?

Ich bedanke mich für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe mit freundlichen Grüßen

LAbg. Christof Bitschi

Herrn
LAbg. Christof Bitschi
Freiheitlicher Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 07.12.2015

im Wege der Landtagsdirektion

Betreff: „Weiße Zonen“ in Vorarlberg
Anfrage vom 17. November 2015, Zl. 29.01.144

Sehr geehrter Herr LAbg. Bitschi!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages eingebrachte Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. Wie sehen die konkreten Pläne der Landesregierung in der Frage der so genannten „weißen Zonen“ aus?

Das Ziel des Projekts „Weißzone“ ist die Erhaltung der in Vorarlberg noch vorhandenen ursprünglichen, natürlichen und wenig erschlossenen Landschaftsräume und damit die Vermeidung neuer landschaftsverändernder Infrastrukturen.

Derzeit wird ein umfangreiches Inventar ausgearbeitet, das solche Gebiete dokumentiert und die aktuellen Nutzungen beschreibt.

Welche Regelungsinstrumente sich grundsätzlich dazu eignen, diese Gebiete langfristig in ihrer Ursprünglichkeit zu erhalten, ist noch abzuklären. Eine Möglichkeit ist die Erlassung eines Landesraumplans für die inventarisierten Gebiete bzw. Teile davon. Es können aber auch weniger normative Maßnahmen zur Erhaltung dieser alpinen Kultur- und Naturlandschaften ziel-

führend sein. Jedenfalls muss aber auch im Falle der Ausweisung einer Weißzone gewährleistet sein, dass eine Nutzung im bisherigen Umfang auch künftig nicht ausgeschlossen ist. Das bedeutet, dass z.B. die Alpnutzung oder die ortsübliche land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der Landwirtschaftsstrategie 2020 möglich ist.

2. In welchen Gebieten sollen solche Zonen errichtet werden?

Das kurz vor dem Abschluss stehende Inventar beruht auf einer objektivierten und landesweit einheitlichen Methode. Grundlage für die Berechnungen sind Landschaftskammern und Infrastrukturdaten. Auf etwa einem Drittel der Landesfläche konnten wenig erschlossene, naturnahe Landschaftsräume festgestellt werden. Die Gebiete befinden sich vor allem im alpinen Raum. Gänzlich unerschlossene „Wildnisgebiete“ finden sich auf 6% der Landesfläche.

Das Inventar Weißzone ist eine fachliche Grundlage. Ein Landesraumplan (LRP) oder andere Umsetzungsmaßnahmen würden darauf aufbauen. Ziel ist es, dass die Gebiete oder Gebietsteile mit Hilfe eines geeigneten Instruments langfristig in ihrer Ursprünglichkeit erhalten bleiben. Es wird das Ergebnis eines raumplanungspolitischen Abstimmungsprozesses mit den Gemeinden und den relevanten Akteuren in den Regionen sein, welche Gebiete letztlich als Weißzonen definiert werden sollen. In einer ersten Phase, möglicherweise als Pilotprojekte, sollen es Gebiete sein, die außer Streit stehen.

3. Innerhalb welchen Zeitraums sollen solche Zonen realisiert werden?

Die fachlichen Erhebungen im Rahmen des Weißzonen-Inventars sind bis Anfang 2016 fertiggestellt. Es schafft die Diskussionsgrundlage für den Einstieg in eine zweite Phase, die sich mit der Umsetzung beschäftigen soll. Wie und welche Gebiete schlussendlich Weißzone werden sollen, ist derzeit noch offen.

4. Inwieweit wurden bzw. werden die betroffenen Gemeinden und Tourismustreibenden in die Planung und Ausweisung dieser Zonen miteinbezogen?

Die Vorarlberger Tourismusverbände und Skigebietsbetreiber wurden im Zuge der Sammlung von relevanten Daten und Unterlagen zu den touristischen Nutzungen in den einzelnen Gebieten bereits bei der Erstellung der Nutzungsbeschreibung kontaktiert. Diese Erhebung sowie die Zukunftspläne der Tourismusdestinationen werden – soweit sie mitgeteilt wurden –

im Inventar dokumentiert. Mit Hilfe dieser Informationen werden derzeit Konsens- und Dis-sensgebiete herausgearbeitet, die den gemeinsamen Nenner bzw. die unterschiedlichen Zugänge der einzelnen Nutzergruppen zur Weißzone darstellen. Es ist uns ein zentrales Anliegen, aktiv auf die betroffenen Gemeinden und Nutzergruppen zuzugehen und das Inventar Weißzone vorzustellen und dabei die Möglichkeiten der Umsetzung von Weißzonen zu diskutieren.

5. Hat es in dieser Frage bereits Gespräche mit betroffenen Gemeinden bzw. Grundbesitzern gegeben und wenn ja, gibt es von den betroffenen Gemeinden bzw. Grundbesitzern schon erste Rückmeldungen und wie sehen diese aus?

In den vergangenen Monaten und Jahren wurde das Projekt Weißzone bereits in einzelnen Gemeinden vorgestellt und über die Umsetzung diskutiert. Konkret wurden in Mittelberg, Nenzing und Frastanz/Feldkirch, Silbertal, im Gebiet Tannberg (Lech, Warth und Schröcken), Damüls sowie beim Stand Montafon (10 Gemeinden) Gespräche mit Vertretern der Gemeinden und/oder Nutzergruppen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus) geführt.

Die Rückmeldungen zum Inventar waren überwiegend positiv. Kritische Einschätzungen wurden mitunter hinsichtlich der Umsetzung der Weißzone in Form normativer Vorgaben geäußert. Diese Skepsis dürfte dem Umstand geschuldet sein, dass gegenwärtig noch nicht abschließend geklärt ist, welche Implikationen die Ausweisung als Weißzone auf die betroffenen Gebiete hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten haben wird.

6. Wie sind die Pläne zur Errichtung weißer Zonen mit der Tourismusstrategie 2020 in Einklang zu bringen?

Vorarlberg bekennt sich im Tourismusleitbild zu einem nachhaltigen Qualitätstourismus. Besucher und Gäste können in Vorarlberg eine qualitativ hochwertige Infrastruktur und ein vielseitiges touristisches Angebot nutzen. Gleichzeitig soll die hohe Landschaftsqualität, die einen wichtigen Wettbewerbsfaktor darstellt, langfristig gesichert werden. Das Bekenntnis zur Schaffung von Weißzonen ist im Rahmen der Tourismusstrategie 2020 verankert. Weißzonen sind keine Ausschlusszonen, sondern weitestgehend unberührte Naturräume, die für eine sanfte touristische Nutzung zugänglich sein sollen und dadurch ein besonderes Naturerlebnis gewährleisten.

- 7. Inwieweit schränken die geplanten weißen Zonen die Ausbau- und Investitionsmöglichkeiten der Skigebiete ein?**
- 8. Ist nach Meinung der Landesregierung die Gewährleistung der Konkurrenzfähigkeit der heimischen Skigebiete auch ohne Ausbau- bzw. Erweiterungsmöglichkeiten gegeben?**
- 9. Beabsichtigt die Landesregierung Skigebietserweiterungen im Land allgemein künftig zu verunmöglichen?**

Die im Inventar ausgewiesenen Gebiete sind lediglich eine Bestandserhebung der naturnahen und wenig erschlossenen Landschaftsräume. In diesen Gebieten befinden sich keine Aufstiegshilfen.

Sollte es zu einer normativen Vorgabe kommen, wird darauf zu achten sein, sowohl die Landschaftsqualität zu erhalten als auch entsprechenden Gestaltungsspielraum für den Fortbestand und die Entwicklung des Tourismus zu gewährleisten. Es ist keineswegs die Absicht der Landesregierung, Skigebietserweiterungen künftig allgemein zu verunmöglichen. Es muss allerdings geprüft werden, in welchen Gebieten eine Erweiterung von Skigebieten sinnvoll ist und in welchen Gebieten nicht. Die in den letzten Jahren realisierten Ausbauprojekte wie z.B. die Verbindungen Mellau–Damüls, Lech–Warth, Zürs–Rauz oder die Grasjochbahn in St. Gallenkirch waren Anlass zur Diskussion über die Grenzen der Erschließung und Auslöser für das Projekt Weißzone.

Bei der Beurteilung von künftigen Skigebietsprojekten sind die Zielsetzungen des Raumplanungsgesetzes, des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung sowie des Vorarlberger Tourismusleitbildes 2010+ zu berücksichtigen, und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine künftige Weißzone handelt oder nicht.

Im Hinblick auf die Erweiterung von Skigebieten ist vor allem auf die im Tourismusleitbild 2010+ enthaltene Vorgabe hinzuweisen: *„Skigebietsverbindungen oder Erweiterungen von Skigebieten sollen möglich sein, wenn diese zu einer signifikanten Verbesserung bzw. Abrundung des Angebotes führen, wirtschaftliche für die Region sinnvoll und unter Abwägung von Natur- und Landschaftsschutzaspekten vertretbar sind. Ob diese Voraussetzungen gegeben sind, ist im Einzelfall zu prüfen.“*

Zudem gilt es zur Gewährleistung der Konkurrenzfähigkeit der heimischen Skigebiete auch auf die qualitative Verbesserung der Skigebietsinfrastruktur zu achten.

10. Gibt es in anderen Bundesländern bereits Erfahrungen mit "weißen Zonen" und wenn ja, wie sehen diese aus?

Ein direkt vergleichbares Konzept – landesweit einheitliche, objektive und nachvollziehbare Erhebungen als fachliche Grundlage – in den anderen Bundesländern oder Nachbarländern ist nicht bekannt. Allerdings werden folgende Instrumente in den Nachbarländern angewendet, die jeweils andere normative Vorgaben beinhalten.

- In Tirol gibt es seit 1991 die Möglichkeit Ruhegebiete (§ 11 Naturschutzgesetz) auszuweisen. Dies ist ein Instrument der alpinen Raumordnung, um intensive touristische Nutzungen mit ökologischen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Nicht erlaubt sind u.a. die Neuerrichtung von Seilbahnen und Straßen.
- In Bayern besteht mit dem Alpenplan seit 1972 ein Instrument zur behutsamen Entwicklung des Voralpengebietes. Der Alpenplan gliedert sich in drei Zonen (A, B und C), wobei die Zone C am ehesten mit den Intentionen der Weißzone vergleichbar ist. Bereiche der Zone C grenzen direkt an Vorarlberg an.
- In Graubünden gibt es im alpinen Bereich Landschaftsschutzzonen nach den Raumplanungsgesetz (Art. 34), die auf Inventaren von Landschaften von nationaler, kantonaler und lokaler Bedeutung aufbauen. In diesen Gebieten sind neue Bauten und Anlagen nur mehr für land- und forstwirtschaftliche Zwecke gestattet.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Karlheinz Rüdissler
Landesstatthalter

Johannes Rauch
Landesrat